

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Datum

Beratung:

Aufnahme von Darlehen durch die Gemeinde Güster

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze der Gemeinde sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen wurden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen. Hierzu wurden zu den jeweiligen Sitzungen der Gemeinde Güster am Tage der Sitzung Darlehensangebote eingeholt, um dann am Abend die Aufnahme des Darlehens zu beschließen. Die Problematik hierbei besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

Um diese Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Bürgermeister, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mehrere Angebote von Kreditinstituten einzuholen. Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt. Diese Darlehen sind aufgrund ihrer günstigen Zinsstruktur vorzuziehen.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister vorgenommen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Bürgermeister, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mehrere Angebote von Kreditinstituten einzuholen. Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt. Die Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind im Falle der positiven Einzelfallprüfung dem öffentlichen Kreditmarkt vorzuziehen.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister vorgenommen werden.